

Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Altstadt b. Vohenstrauß“

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seinen Sitzungen am 06.12.2018 und 07.02.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Altstadt b. Vohenstrauß“ für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauN-VO für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie beschlossen.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die Grundstücke Fl.Nrn. 616, 618 und 621 (Teilfläche) der Gemarkung Altstadt b. Vohenstrauß betroffen:

Die vorstehend aufgeführten Grundstücke befinden sich am Ortsausgang von Altstadt b. Vohenstrauß in Richtung Waldthurn, nahezu im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, östlich der Staatsstraße St 2181.

Die in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat Vohenstrauß in der Sitzung am 05.09.2019 beschlussmäßig behandelt. In gleicher Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08. Juli 2019 unter Berücksichtigung der vom Stadtrat beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

Der nunmehrige Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom 17.09.2019 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27. September 2019 bis einschl. 29. Oktober 2019

im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch im Internet unter www.vohenstrauss.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Vohenstrauß, 19.09.2019
Stadt Vohenstrauß


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 19.09.2019

Abgenommen am

..... Unterschrift